

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 22. Februar 2000

Neubau Transformatorenstation Alterszentrum mit
Erweiterung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage
Genehmigung der Bauabrechnung

E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 50 Zif. 2 der Gemeindeordnung sowie die Anträge der Werkkommission vom 8. April 1999 und des Stadtrates vom 22. Februar 2000 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung vom 15. Februar 1999 über den Neubau der Transformatorenstation Alterszentrum mit Erweiterung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage mit Baukosten von Fr. 780'919.30 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei

BERICHT

Am 2. September 1996 bewilligte der Gemeinderat, auf Antrag des Stadtrates vom 11. Juni 1996 und der Werkkommission vom 30. Mai 1996, zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes einen Kredit von Fr. 780'000.-- für den Neubau der Transformatorenstation Alterszentrum mit Erweiterung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage. Gemäss Bauabrechnung der städtischen Werke vom 15. Februar 1999 betragen die Baukosten Fr.780'919.30; der Kredit wird somit um Fr. 919.30 überschritten.

Einzelne Positionen der Bauabrechnung weichen geringfügig vom Kostenvoranschlag ab. Der Grund für die Kostenüberschreitung ist, dass ein zusätzliches Niederspannungskabel zwischen den Trafostationen Alterszentrum und Bruggacker verlegt wurde und diese Kosten nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren (Mehrkosten für das Kabel: Fr. 9'532.50).

Gemäss Kreditbeschluss ist bei einer Kreditüberschreitung der Teuerungsnachweis zu berechnen. Weil die Kostenüberschreitung von Fr. 919.30 minimal ist und durch Ausgaben verursacht wurde, die nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind, und sich für diese Arbeiten auch keine Teuerung anhand des Baukostenindex berechnen lässt, wird auf den Teuerungsnachweis verzichtet.

Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Schlussabrechnung:

	Kosten- voranschlag Fr.	Schluss- abrechnung Fr.	Abweichung Fr.
1. Neubau Transformatorenstation Konto Nr. 261.5030.193	370'000.00	361'343.05	- 8'656.95
2. Erweiterung MS-Kabelanlage Konto Nr. 262.5010.193	160'000.00	156'950.40	- 3'049.60
3. Erweiterung NS-Kabelanlage Konto Nr. 263.5010.193	<u>250'000.00</u>	<u>262'625.85</u>	<u>12'625.85</u>
Total	780'000.00	780'919.30	+ 919.30

Das Projekt umfasste die Errichtung einer neuen Transformatorenstation in einem von der Bauherrschaft zur Verfügung gestellten, von aussen zugänglichen Raum im 1. Untergeschoss des neuen Alterszentrums. Die neue Station wurde mit zwei Norm-Transformatoreinheiten 16/0.4 kV zu je 630 kVA Leistung ausgelegt. Für die Mittelspannungseinspeisung wurde das 16 kV Kabel zwischen den Transformatorenstationen Wydacker und Bruggacker eingeschlaucht.

Bestehende leistungsschwache Kabel wurden ersetzt und das Niederspannungsnetz wurde an die neue Trafostation angepasst. Die neue Station wurde im August 1997 in Betrieb genommen. Nebst der Versorgung des neuen Alterszentrums trägt der Netzausbau auch wesentlich zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im benachbarten Stromversorgungsgebiet bei.

ANTRAG

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, die Bauabrechnung über den Neubau der Transformatorenstation Alterszentrum mit Erweiterung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage mit Baukosten von Fr. 780'919.30 zu genehmigen.

8152 Glattbrugg,
22. Februar 2000

NAMENS DES STADTRATES
Der Vizepräsident: Der Schreiber i.V.:

J. Mettler

A. Schlagmüller